

**Protokoll**

über die Rechnungs-Gemeindeversammlung

Datum: 20. Mai 2025

Zeit: 19.00 - 20.55 Uhr

Ort: Dorfzentrum, Grosser Saal

Vorsitz: Matthias Hofmann

Protokoll: Pascal Lüthy

Traktanden:

Beschlussgeschäft

- | | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. 1.3.2 | Begrüssung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 | 2024-327 |
| 2. 1.3.2 | Rechnung 2024 | 2024-327 |
| 3. 8.5.4 | Bereinigung Ortsplanungsrevision - Anpassungen 2025 | 2024-381 |
| 4. 8.5.4 | Beitragsreglement Kultur- und Naturobjekte | 2024-381 |
| 5. 9.8.2 | Energie Kreuzlingen, Grundsatzentscheid betreffend Zusammenarbeit | 2024-68 |
| 6. 1.3.2 | Verschiedenes und Umfrage | 2024-327 |

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

**1.3.2
2024-327**

**Botschaften an die Legislative bzw. Stimmbürgerschaft
Begrüssung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung
vom 12. Dezember 2024**

Gemeindepräsident Matthias Hofmann begrüßt um 19.00 Uhr 66 von 1415 Stimmberchtigten zur Gemeindeversammlung. Die Stimmbeiligung beträgt 4,66 %. Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladungen mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt wurden.

Den Pressevertreterinnen Ursina Trionfini (Allgemeiner Anzeiger) und Stefan Borkert (Thurgauer Zeitung) wird für eine objektive Berichterstattung gedankt.

Gegen die Stimmberchtigung einer anwesenden Person wird kein Einwand erhoben.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen:

- Beat Müller
- Eric Merlin

Eine Vermehrung der Vorschläge wird nicht gewünscht. Die Stimmenzählenden werden einstimmig gewählt.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wurde vom Gemeinderat am 18. Dezember 2024 eingesehen und zur Publikation freigegeben. Das Protokoll ist auf der Website der Gemeinde (www.bottighofen.ch) aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindepräsident Matthias Hofmann informiert darüber, dass sich im Vorfeld zur heutigen Versammlung Personen betreffend dem Investitionskredit über CHF 250'000 für einen neuen Traktor bei der Verwaltung gemeldet haben. Matthias Hofmann erläutert, dass als Ursache für diese Diskussionen ein Fehler bei der entsprechenden Zahl in der Präsentationsfolie herangezogen werden kann. Der Betrag war allerdings richtig in der Botschaft abgedruckt und anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung erfolgte auch kein Antrag über eine andere Summe als in der Botschaft abgedruckt. Für den entstandenen Fehler entschuldigt sich Gemeindepräsident Matthias Hofmann nochmals in aller Form.

Diskussion

Die Diskussion über das Protokoll wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 soll genehmigt werden.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

**1.3.2
2024-327**

**Botschaften an die Legislative bzw. Stimmbürgerschaft
Rechnung 2024**

Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Bottighofen schliesst wie folgt ab:

Betrieblicher Aufwand gerundet	CHF 10 843 861
Betrieblicher Ertrag gerundet	<u>CHF 12 627 917</u>
Ertragsüberschuss gerundet	CHF 1784 056
=====	

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 793 610. Der Ertragsüberschuss soll vollumfänglich dem Eigenkapital zugeschlagen werden.

GR Markus Brack erläutert die Erfolgsrechnung detailliert.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Der Jahresrechnung 2024 inklusive der Gewinnverwendung soll zugestimmt werden.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 1784 055.49 wird dem Eigenkapital zugeschrieben.

8.5.4**2024-381****Ortsplanung****Bereinigung Ortsplanungsrevision - Anpassungen 2025****Ausgangslage**

Mit Entscheid Nr. 39 vom 26. Juni 2019 genehmigte das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau den Rahmennutzungsplan, bestehend aus Baureglement und Zonenplan, nur teilweise. Nicht genehmigt wurde die Einzonung der Parzellen 77 und 630, die Umzonung der Liegenschaften 70, 71, 72, 73 und 579 sowie sämtliche Bereiche der Hafenanlage innerhalb des Hochwasserprofils (Teile der Parzellen 380, 338, 855, 856 und 858). Im Baureglement muss Art. 29 Abs. 2 (Ersatzabgabe für die Befreiung der Erstellungspflicht von Spiel- und Freizeitanlagen) gestrichen werden, da der Wortlaut von den entsprechenden Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes abweicht. Die vom Departement nicht genehmigten Bestandteile müssen zwingend bereinigt werden. Die genehmigten Bestandteile wurden durch den Gemeinderat per 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt.

Ebenfalls nicht genehmigt wurden mit Entscheid DBU Nr. 39 vom 26. Juni 2019 Teile des Richtplans. Diese Anpassungen wurden parallel mit den Zonenplan- und Baureglementsanpassungen vorgenommen, wurden jedoch zuständigkeitsshalber durch den Gemeinderat entschieden und sind deshalb nicht Gegenstand dieser Botschaft.

Der Gemeinderat Bottighofen hat zudem entschieden, die Festlegung der Gewässerräume für sämtliche Gewässer auf dem Gemeindegebiet rechtzeitig anzugehen, um die kantonale Frist bis Ende 2026 einzuhalten. Damit soll die Rechtssicherheit für alle Grundeigentümer entlang der bearbeiteten Gewässergeschenken und die Gewässerraumfestlegung optimal mit der Bereinigung der Ortsplanung koordiniert werden können. Da von der Gewässerraumfestlegung entlang dem See auch der Zonenplan und anliegende Sondernutzungspläne (Gestaltungs- und Baulinienpläne) betroffen sind, wurden diese vorgezogen. Gewässerraumfestlegungen, wie auch die Anpassungen der Sondernutzungspläne, wurden vom Gemeinderat entschieden und sind deshalb nicht Gegenstand dieser Botschaft.

Ziele der aktuellen Bereinigung sind, die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen sowie eine Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes zu gewährleisten.

Verfahren

An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 21. August 2024 hat der Gemeinderat, zusammen mit den externen Fachplanern, über das Projekt informiert. Im Anschluss wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Vom 22. August 2024 bis zum 20. September 2024 konnten die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde sowie im Dorfzentrum eingesehen werden. Im Rahmen dieser Mitwirkung gingen drei Vernehmlassungen ein. Daraus resultierten einige wenige Justierungen an den Planungsinstrumenten.

Während der öffentlichen Auflage vom 10. Januar 2025 bis zum 29. Januar 2025 ging eine Einsprache ein. Diese Einsprache wurde später wieder zurückgezogen.

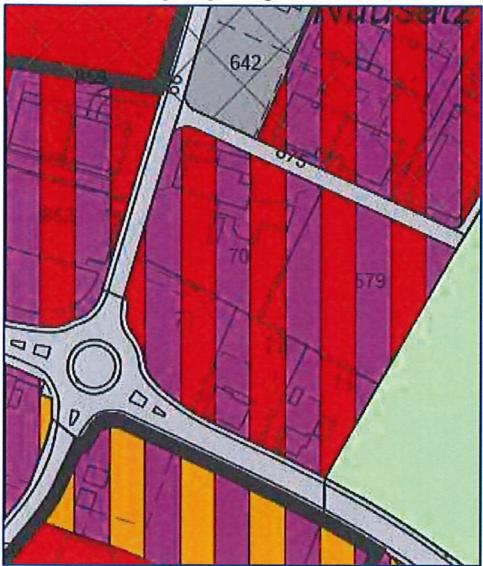
Änderungen Zonenplan**a) Gebiet Ängelberg**

Da die Gemeinde Bottighofen keinen Bedarf für zusätzliche Wohn-, Misch- und Zentrumszonen geltend machen kann, kann eine Zuweisung des Gebiets Ängelbärg zur definitiven Bauzone nicht genehmigt werden.

Die Zonenzuweisung für das Gebiet Ängelberg (Parzellen 77 und 630) wird deshalb sistiert bis die raumplanerischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Zonenfestlegung abschliessend geklärt sind.

b) Gebiet Nüüsatz Süd

Zur Genehmigung eingereicht



ohne Maßstab

Änderung 2025

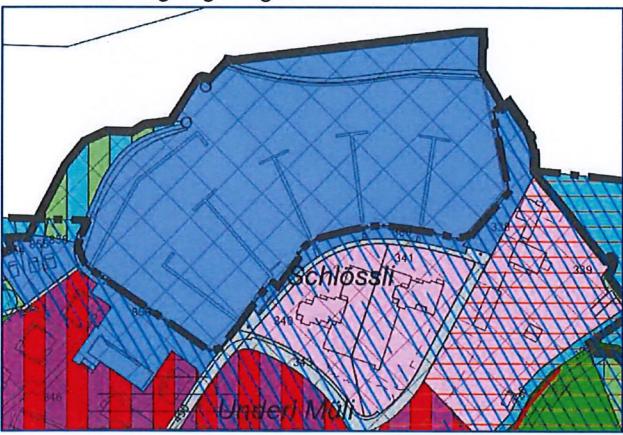


Da die Gemeinde Bottighofen keinen Bedarf für zusätzliche Wohn-, Misch- und Zentrumszonengeltend machen kann, kann die Umzonung des Gebiets in eine Wohn- und Arbeitszone nicht genehmigt werden.

Das Gebiet Nüüsatz Süd wird neu als Arbeitszone Gewerbe festgelegt.

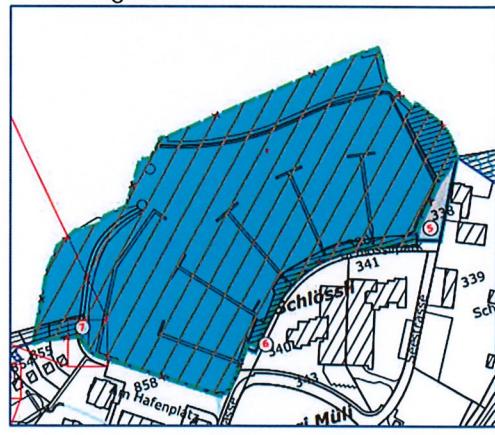
c) Hafenanlage

Zur Genehmigung eingereicht



ohne Maßstab

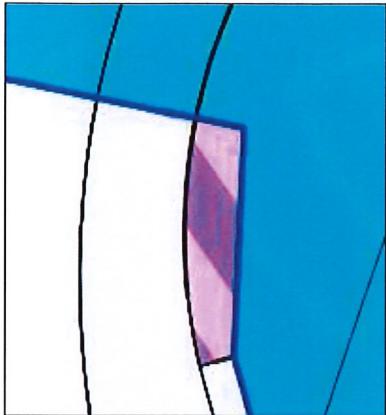
Änderung 2025



Die bestehende Hafenanlage liegt grösstenteils innerhalb des Hochwasserprofils des Bodensees und somit im Hoheitsgebiet des Kantons. Die Ausscheidung einer kommunalen Bauzone in diesem Bereich kann nicht genehmigt werden. Es erfolgt deshalb eine Zuweisung des im Hochwasserprofil des Bodensees liegenden Hafenareals zum Gewässer. Auf der östlichen Mole befindet sich der Hafensteg mit der Anlegestelle der Bodenseeschiffe. Diese Fläche (Teil Parzelle 338) wird der Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone zugewiesen.

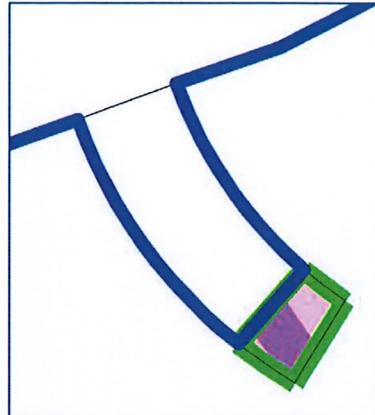
d) Bereinigungen entlang Bodensee

Änderungen 2025 (Parzelle 858)

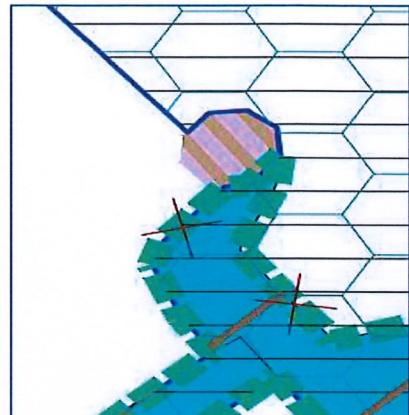


ohne Massstab

(Parzelle 647)



(Parzelle 339)

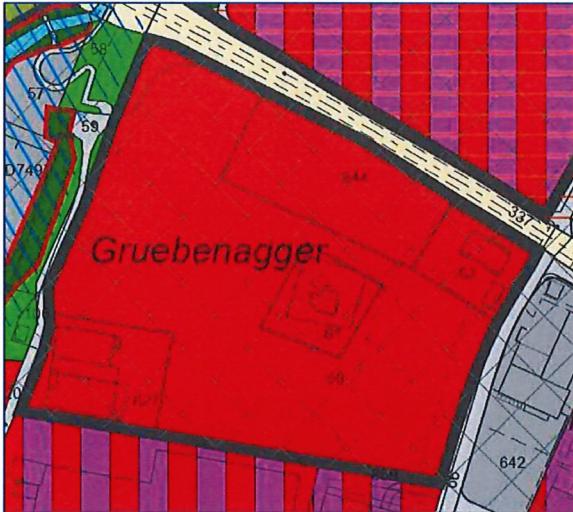


Alle Flächen im Hochwasserprofil des Bodensees liegen im Hoheitsgebiet des Kantons. Die Ausscheidung einer kommunalen Bauzone in diesem Bereich kann nicht genehmigt werden.

Es erfolgt deshalb eine Zuweisung der im Hochwasserprofil des Bodensees liegenden Flächen zum Gewässer. Am Hafenplatz werden zwei Restflächen der Spezialbauzone Hafen zugewiesen (Parzellen 647 und 858), da diese Flächen ausserhalb des Hochwasserprofils liegen. Im Gebiet Schlössli wird eine ebenfalls ausserhalb des Hochwasserprofils liegende Restfläche (Parzelle 339) der Spezialbauzone Schlössli zugewiesen.

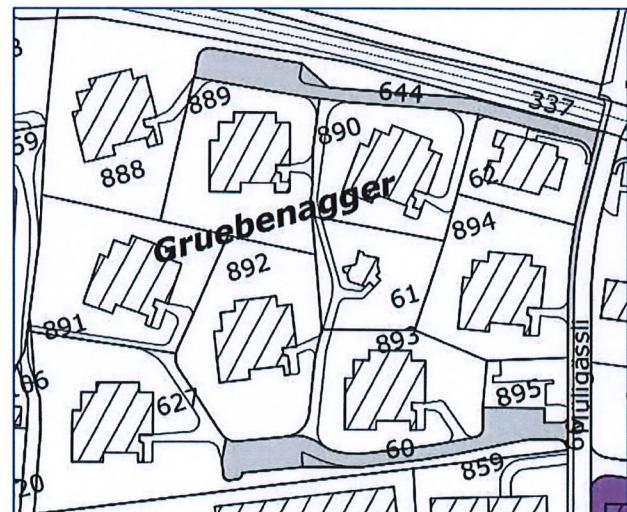
e) Strassenparzellen Gruebenagger

Zur Genehmigung eingereicht



ohne Massstab

Änderung 2025



Bei den Parzellen 60 und 644 im Gebiet Gruebenagger handelt es sich um Verkehrsflächen, die der Erschliessung des Gebiets dienen.

Die Parzellen 60 und 644 im Gebiet Gruebenagger werden deshalb der Verkehrsfläche innerhalb der Bauzone zugewiesen.

Änderungen Baureglement

a) Art. 4: Zoneneinteilung und Masstabelle

Ergänzung der Masstabelle mit der neu eingeführten Arbeitszone Gewerbe AG und den entsprechenden Maße gemäss Regelbauweise.

Der Informationsinhalt (Wald, Gewässer, Verkehrsflächen) gehört nicht zu den kommunalen Nutzungszenen und wird deshalb gestrichen.

In der Masstabelle wird Fussnote 1 ergänzt, um klare Bestimmungen zur Messweise der Fassadenhöhe bei Brüstungen zu erreichen.

b) Art. 8: Arbeitszone Gewerbe

Neuer Artikel für die Arbeitszone Gewerbe.

c) Art. 10: Spezialbauzone Hafen

Ergänzung Abs. 1 mit der Bestimmung, dass in der Spezialbauzone Hafen neben den Hafeninfrastruktur anlagen und -bauten auch maximal vier Ersatz-Badehäuser zulässig sind.

d) Art. 30: Spiel- und Freizeitflächen

Streichung von Abs. 2 aufgrund des Nichtgenehmigungsvermerks im Entscheid Nr. 39 DBU vom 26. Juni 2019.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Den Bereinigungen im Zonenplan und Baureglement (Anpassungen 2025) soll zugestimmt werden.

Beschluss

Den Bereinigungen im Zonenplan und Baureglement (Anpassungen 2025) wird einstimmig zugestimmt.

8.5.4

2024-381

Ortsplanung

Beitragereglement Kultur- und Naturobjekte

Gemäss § 15 des kantonalen Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur- und der Heimat (TG NHG) haben die Gemeinden ein Reglement über Beitragsleistungen an die Kosten von Massnahmen zum Schutz und zur Pflege erhaltenswerter Objekte zu erlassen. Mit dem Beitragereglement Kultur- und Naturobjekte 2025 kommt die Gemeinde Bottighofen diesem gesetzlichen Auftrag nach.

Mit dem neuen Reglement werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung der finanziellen Unterstützung für wertvolle Kultur- und Naturobjekte.
- Etablierung klarer Kriterien für die Vergabe und die Höhe von Beiträgen.

Das Reglement ist aufgebaut auf den Vorschriften der Verordnung des Regierungsrates zum TG NHG, Beitragereglementen anderer Gemeinden sowie für den Teil Naturobjekte auf dem Musterreglement des Kantons Thurgau vom 19.10.2022. Es legt die Bedingungen fest, unter denen Beiträge an geschützte Kultur- und Naturobjekte vergeben werden, insbesondere dann, wenn keine zwingenden Vorgaben des Bundes oder des Kantons vorliegen. Es regelt weiter, wer Anspruch auf solche Beiträge hat und wie hoch diese ausfallen. Die Verfahren zur Bestimmung und Auszahlung der Beiträge orientieren sich an den Vorgaben des TG NHG und der dazugehörigen Verordnung (TG NHV). Für Objekte und Massnahmen, die keine kantonalen Beiträge erhalten, definiert das Reglement die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, unter denen die Gemeinde finanzielle Unterstützung leisten kann.

Für das Beitragereglement wurde vom 22. August 2024 bis 20. September 2024 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Es gingen keine Vernehmlassungen ein.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates

Das Beitragereglement "Kultur- und Naturobjekte" soll genehmigt werden.

Beschluss

Das Beitragereglement "Kultur- und Naturobjekte" wird einstimmig genehmigt.

**9.8.2
2024-68**

**Organisation und Allgemeines Elektrizitätswerk
Energie Kreuzlingen, Grundsatzentscheid betreffend Zusammenarbeit**

Das Parlament hat im Herbst 2023 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Diese Vorlage schafft die notwendigen Grundlagen, um in der Schweiz rasch mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse zu produzieren. Dadurch verringert sich sowohl die Abhängigkeit von Energieimporten als auch das Risiko von kritischen Versorgungslagen. Am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Vorlage mit 68,7 % Ja-Stimmen angenommen. Die Stimmberchtigten von Bottighofen haben sich mit 69,52 % Ja-Stimmen noch deutlicher für die Vorlage ausgesprochen.

Der Bundesrat hat den Vollzug dieser gesetzlichen Regelung mit einer Reihe von Verordnungen präzisiert, die unter dem Begriff «Mantelerlass» bekannt sind. Der Gemeinderat begrüsst die Ziele, welche mit dem Mantelerlass erreicht werden sollen. Nach einer gründlichen Analyse hat er jedoch auch feststellen müssen, dass die Werke der Gemeinde Bottighofen diese neuen gesetzlichen Vorgaben nicht bewältigen können. Als Beispiele für solche neuen gesetzlichen Vorgaben können angeführt werden:

Lokale Energiewirtschaft

Künftig können sich lokale Energieproduzenten zusammenschliessen. Alle Energieproduzenten haben die Möglichkeit, ihren Strom einem oder mehreren Abnehmern zu selber bestimmten Konditionen zu verkaufen. Das Elektrizitätswerk und die Fakturierungsstelle müssen diese Möglichkeiten technisch und finanziell abbilden können. Die technischen Voraussetzungen zur Abbildung sind in Bottighofen nicht gegeben.

Dynamische Tarife

Der Mantelerlass fördert den Bau von Solaranlagen stark. Mittel- und langfristig ist von einem sehr starken Zuwachs von Energie im Netz auszugehen (Energiespitzen); dies insbesondere an Sommertagen respektive an Wochenenden. Mittels dynamischen Tarifen sollen diese Spitzen gedämpft werden. Die Möglichkeit zur technischen Umsetzung von dynamischen Tarifen sind in Bottighofen nicht gegeben.

Solidarisierung Netztarife

Die verschiedenen Netze (Wasser, Strom, Abwasser etc.) werden künftig enger zusammenarbeiten müssen. In diesem Zusammenhang macht sich Energie Kreuzlingen zum Beispiel bereits heute Gedanken, wie das heutige Gasnetz künftig genutzt werden könnte.

2 % Energieeffizienz-Massnahme

Energieversorger müssen künftig zudem jedes Jahr 2 % Energieeffizienzgewinn ausweisen. Wie dies umgesetzt werden soll, ist zurzeit noch nicht definitiv geklärt. Auch in diesem Zusammenhang wird die Zusammenarbeit der diversen Energielieferanten künftig jedoch intensiviert werden müssen. Nur so kann zum Beispiel bewerkstelligt werden, dass Massnahmen eines Energielieferanten zur Steigerung der Energieeffizienz durch Massnahmen eines anderen Energielieferanten nicht gleich wieder zunichtegemacht werden.

Neuanschaffung EDV-Programm der Werke

Die Werke der Gemeinde Bottighofen arbeiten mit einem EDV-Programm, welches aufgrund seines Alters technisch nicht mehr weiterentwickelt wird. In diesem Programm erfolgt beispielsweise das Zählermanagement und die Fakturierung der Werkrechnungen. Der Gemeinde wurde zudem mitgeteilt, dass dieses Programm spätestens ab Ende 2026 nicht mehr angeboten wird und somit nicht mehr genutzt werden kann.

Für den Fall, dass Bottighofen weiterhin eine eigene Werkverwaltung führen soll, müsste somit zwingend ein neues EDV-Programm angeschafft werden. Die entsprechenden Kosten von rund CHF 150'000 würden im Budget 2026 aufgenommen werden. Im Falle einer Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation müsste die Gemeinde das Programm nicht selber anschaffen. Dies würde zu einer markanten Reduktion der einmaligen Kosten und zudem zu einer Reduktion der wiederkehrenden Kosten für die Gemeinde führen.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat mehrere Vorgehensweisen eingehend geprüft und bewertet, darunter mögliche Kooperationen mit den Gemeinden Münsterlingen oder Weinfelden. Leider konnten diese Optionen nicht weiterverfolgt werden, da entweder die angebotenen Dienstleistungen nicht ausreichten oder sich potenzielle Partner nach anfänglichen Gesprächen zurückgezogen haben. Nach ersten sehr guten Gesprächen im Herbst letzten Jahres hat der Gemeinderat schliesslich ein Projekt mit Energie Kreuzlingen gestartet. Im Bereich «Gasversorgung» arbeitet die Gemeinde Bottighofen bereits seit Jahren erfolgreich mit Energie Kreuzlingen zusammen. Ziel dieses Projekts ist es, das Serviceportfolio im Detail zu beschreiben und dies in einem Servicekatalog unter anderem zur Betriebsführung für Bottighofen festzuschreiben. Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung dieser Herausforderung bewusst und wird weiterhin alle möglichen Lösungen sorgfältig prüfen, um eine nachhaltige und sichere Stromversorgung für unsere Gemeinde zu gewährleisten. Dabei stehen sowohl die Interessen der BottighoferInnen wie auch eine effiziente und wirtschaftliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Mittelpunkt.

Die Zusammenarbeit, welche ab 2026 anlaufen soll, steht unter der Prämisse, dass die Gemeinde Bottighofen die volle Verantwortung über ihre Werke behalten wird. Das heisst, Energie Kreuzlingen wird künftig Dienstleistungen für die Gemeinde Bottighofen erbringen, während die strategischen Entscheidungen weiterhin durch die Gemeinde Bottighofen getroffen werden. Ein Verkauf der Gemeindewerke/der Infrastruktur ist keine Option.

Diskussion

Sonja Stiegelbauer	Die Stadt Konstanz wird mittelfristig kein Gas mehr liefern. Ist Bottighofen von dieser Massnahme betroffen?
Matthias Hofmann	Nein, wir beziehen kein Gas von der Stadt Konstanz.
Thomas Scheppe	Hat die Auslagerung zur Folge, dass in Bottighofen Personen entlassen werden müssen?
Hans Peter Frank	Nein, das ist nicht der Fall, da die betroffenen Arbeiten grösstenteils an die Firma Kierzek ausgelagert sind.
Thomas Scheppe	Wird in dem Fall die Zusammenarbeit mit der Firma Kierzek beendet?
Hanspeter Frank	Ja.
Peter Munz	Wo werden künftig meine Ansprechpersonen sein?
Hans Peter Frank	Für operative Themen befinden sich die Ansprechpersonen künftig in Kreuzlingen. Für strategische Themen bleiben die Ansprechpersonen in Bottighofen.
Rainer Siegrist	Wir haben bis heute noch keinen liberalisierten Strommarkt. Haben wir nach wie vor die Freiheit zu bestimmen, woher wir den Strom kaufen.
Hans Peter Frank	Ja.
Hans Grübl	Es werden sehr grosse Einsparungen ausgewiesen. Wie ist das möglich?
Hans Peter Frank	Bis anhin hatten Bottighofen und Kreuzlingen eigenständige Betriebsführungen. Dadurch, dass Kreuzlingen neu die Betriebsführung für Beide innehat, entsteht ein Effizienzgewinn.
Matthias Hofmann	Als Beispiel kann hier die Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr angeführt werden. Die Feuerwehr ist ebenfalls an Kreuzlingen ausgelagert. Seitdem sind die Kosten für Bottighofen gesunken.
Keine weiteren Wortmeldungen	

Antrag des Gemeinderates

Die Zusammenarbeit der Technischen Werke Bottighofen mit Energie Kreuzlingen soll zugestimmt werden.

Beschluss

Der Zusammenarbeit der Technischen Werke Bottighofen mit Energie Kreuzlingen wird bei fünf Enthal-
tungen mit sehr grossem Mehr genehmigt.

**1.3.2
2024-9**

**Botschaften an die Legislative bzw. Stimmbürgerschaft
Verschiedenes und Umfrage**

Verschiedenes

Sanierung Schiffsanlegestelle

Die Arbeiten sind, abgesehen von kleineren Korrekturarbeiten, abgeschlossen. Am 03. Mai 2025 fand eine kleine Einweihungsfeier statt, an der auch Regierungsrat Dominik Diezi, Nationalrat Christian Lohr sowie der Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bodensee-Schifffahrt AG, Herr Benno Gmür, eine kurze Ansprache hielten.

Sanierung Lengwilerstrasse

Die Arbeiten an der Lengwilerstrasse sind nach 1 ¼ Jahren Bauzeit abgeschlossen. Die Strasse ist für den Verkehr wieder freigegeben.

Sanierung Wigärtlistrasse

Noch immer ist ein Rekursverfahren beim Departement für Bau und Umwelt pendent. Der Gemeinderat wartet seit nunmehr 2 ½ Jahren auf die entsprechende Antwort. Immerhin findet nun eine Begehung mit allen Beteiligten statt.

Fussweg zum Schützenhaus im Rütihau

Im Juni 2024 ist nach heftigen Regenfällen ein Stück Hang im Wald abgerutscht und hat den Weg auf einer Länge von ca. 25 Metern zerstört. Die Reparaturarbeiten sind inzwischen beendet und der Weg ist ab sofort wieder begehbar.

Sanierung Dorfzentrum

Die Projektierungsarbeiten schreiten planmäßig voran. Die nächste Informationsveranstaltung findet am 20. August 2025 statt.

Umfrage

Michael Preiss

Können anlässlich der nächsten Informationsveranstaltung Fragen im Plenum gestellt werden? Anlässlich der letzten Informationsveranstaltung waren Fragen lediglich an den "Themenständen" möglich. Aus meiner Sicht sollten Fragestellungen auch im Plenum möglich sein.

Matthias Hofmann

Dies ist denkbar. Der genaue Ablauf der Informationsveranstaltung wird erst im Vorfeld zur Veranstaltung festgelegt.

Michael Preiss

Vor zehn Tagen habe ich von der Gemeinde ein Schreiben erhalten. Der Brief wurde per A-Post zugestellt und enthielt fünf A4-Blätter. Letztlich war es eine Information, dass der Verrechnungsbetrag für den Graustrom korrigiert werden musste. In meinem Fall handelte es sich um eine Korrektur von 30 Rappen, welche mir nun bei der nächsten Rechnung gutgeschrieben werden. Aus meiner Sicht ist dieses Vorgehen völlig unverhältnismässig.

Matthias Hofmann

Die Gemeinde hat fehlerhafte Werkrechnungen versandt. In der Folge sind bei der Gemeinde Einsprachen eingegangen. Alle Betroffenen mussten in der Folge angeschrieben werden. Dieses Vorgehen entsprach auch dem ausdrücklichen Wunsch des Einsprechers.

Roland Martin

Sie haben erwähnt, dass betreffend die Sanierung der Wigärtlistrasse seit 2 ½ ein Rekurs pendent ist. Können Sie dies genauer erläutern.

Matthias Hofmann

In der Wigärtlistrasse müssen die Werkleitungen ersetzt werden. Gleichzeitig soll die Strasse durch die Schaffung von Grünbereichen oder Einengungen aufgewertet werden. Gegen die geplante Aufwertung wurde ein Rekurs erhoben. Da dieser bis heute nicht entschieden ist, können keine baulichen Massnahmen ausgeführt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, erkundigt sich Gemeindepräsident Matthias Hofmann, ob jemand Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung erhebt, was nicht der Fall ist. Der Gemeindepräsident dankt den Behördenmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit. Er lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein, welcher durch die Männerriege Bottighofen ausgeschenkt wird.

Politische Gemeinde Bottighofen


Matthias Hofmann
Gemeindepräsident


Pascal Lüthy
Gemeindeschreiber